

Wintertipps, die Ärger ersparen

- Parkende Autos sollten nicht mit Schnee zugeschüttet werden, ebenso wenig wie das Grundstück Ihrer Nachbarin oder Ihres Nachbarn.
- Droht Gefahr von oben? Weisen Sie Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger rechtzeitig auf mögliche Dachlawinen hin. Entfernen Sie Eiszapfen, bevor sie zu tödlichen Geschossen werden.
- Tragen Sie Schuhwerk mit rutschfesten Sohlen.
- Denken Sie rechtzeitig an Ihre Winterreifen und passen Sie Ihre Fahrweise der Witterung an. So vermeiden Sie Blechschäden oder Schlimmeres und kommen sicher ans Ziel.
- Achtung bei Tauwetter! Lagern Sie den Schnee am besten im eigenen Garten oder auf Rasenflächen. Das Schmelzwasser kann hier am schnellsten versickern.

Und noch ein Tipp zum Schluss:

Mit Ihrem regelmäßigen Winterdienst helfen Sie vor allem älteren und bewegungseingeschränkten Mitmenschen. Die Gefahr, auf verschneiten und vereisten Gehwegen auzurutschen und einen Knochenbruch zu erleiden, ist für sie besonders hoch.

Haben Sie noch Fragen zum Winterdienst?

Das Team Tiefbau der Stadt Laatzen hilft Ihnen gerne weiter:

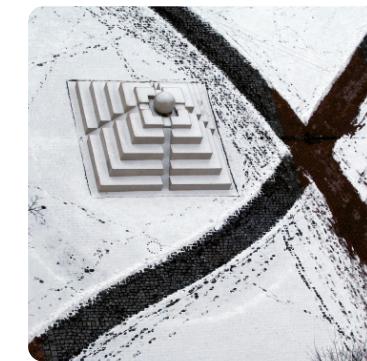
Telefon: 0511 8205-6611
E-Mail: TeamTiefbau@laatzen.de



Bitte erfüllen Sie Ihre Räum- und Streupflicht!
Alle rechlichen Grundlagen wie die Straßenreinigungsverordnung und die Straßenreinigungssatzung finden Sie unter www.laatzen.de (Rathaus-Ortsrecht).



Ratgeber Winterdienst



Informationen
zur
Räum- und
Streupflicht

Stadt Laatzen
Marktplatz 13
30880 Laatzen
Telefon: 0511 8205-0
E-Mail: rathaus@laatzen.de
Homepage: www.laatzen.de

Sicher durch den Winter in Laatzen

Lang anhaltender Frost mit Eis und Schnee können auf Fahrbahnen und Gehwegen massive Eispanzer hinterlassen. Damit Sie sicher durch die kalte Jahreszeit kommen, müssen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie der Winterdienst der Stadt Laatzen beim Räumen und Streuen von Gehwegen Hand in Hand arbeiten.



Für die Wintermonate hat der städtische Betriebshof einen Winterdienst organisiert. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen im Stadtgebiet für freie Fahrt und arbeiten notfalls auch im Schichtdienst. Fahrzeuge mit Winterdienstausrüstung stehen zur Verfügung.

Nicht geleisteter Winterdienst kann teuer werden!
Eigentümerinnen und Eigentümer sind zum Winterdienst verpflichtet! Auch unbebaute Grundstücke müssen berücksichtigt werden. Wer dem nicht nachkommt, riskiert ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro gemäß § 5 der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Laatzen.

Darum kümmern Sie sich als Eigentümerin und Eigentümer

Für den Winterdienst auf Bürgersteigen sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zuständig. Grundsätzlich ist der Einsatz von Streusalz dabei nicht erlaubt. Nutzen Sie anstelle dessen Splitt oder Sand.

- Die allgemeine Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7 bis 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Bitte räumen und streuen Sie bei andauerndem Schneefall in angemessenen Zeitabständen.
- Räumen und streuen Sie Gehwege in einer Breite von mindestens 1,5 Metern entlang Ihres Grundstücks. Das gilt auch, wenn Ihr Grundstück direkt an die Fahrbahn grenzt oder unbebaut ist.
- Schnee dürfen Sie am Gehwegrand aufschichten. Halten Sie dabei einen Mindestabstand von 30 Zentimetern zur Fahrbahn ein. Bei Gehwegen schmäler als 1,5 Meter dürfen Sie auch den Fahrbahnrand zum Aufschichten nutzen.
- Halten Sie die Einlaufschächte der Kanalisation und Hydrantendeckel schnee- und eisfrei. Nur so kann Tauwasser ungehindert abfließen.
- Befreien Sie Gassen, Geh- und Fußgängerüberwege bei eintretendem Tauwetter von vorhandenem Eis. Beseitigen Sie zurückgebliebendes Streumaterial erst, wenn keine Glättegefahr mehr besteht.

Darum kümmert sich die Stadt Laatzen

Den Winterdienst auf den meisten Fahrbahnen und öffentlichen Plätzen übernimmt der Betriebshof der Stadt Laatzen. Oberste Priorität beim Räumen und Streuen haben:

- Hauptverkehrsstraßen und wichtige Kreuzungen mit Ampeln
- Straßen mit öffentlichem Nahverkehr
- Zufahrten zu Krankenhäusern, Feuerwachen, Schulen und Kindertagesstätten
- Fußgängerüberwege
- ausgewiesene Schwerbehindertenparkplätze
- zentrale Fußgängerzonen

Erst danach erfolgt der Winterdienst auf allen weiteren Wohn- und Nebenstraßen.



Grundsätzlich gilt bei Eis und Schnee:
erst räumen, anschließend mit abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Splitt streuen.